

Bekanntgabe

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den
Verwaltungsausschuss

Vorläufiger Jahresabschluss 2022

Das Haushaltsjahr 2022 schließt zum 31.12.2022 nach derzeitigem Stand der Rechnungslegung mit einem **Defizit** in Höhe von

-1.504.367,67 €

ab. Im Nachtragshaushaltsplan 2022 ist im Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 5.895.800,00 € geplant worden, der fortgeschriebene Ansatz (inkl. Haushaltsresten in Höhe von 1.064.372,55 € sowie Mittelverlagerungen aus ÜPL/APL-Bewilligungen) lag bei einem Fehlbetrag in Höhe von - 6.927.672,55 €. Der entstandene Fehlbetrag liegt mit einer Differenz von 5.423.304,88 € noch deutlich unter dem geplanten Fehlbetrag.

Das Rechnungsergebnis ist als vorläufig zu betrachten, da eventuelle Korrekturen aus den noch zu prüfenden Jahresabschlüssen ab 2020 zu Veränderungen führen können.

Mit dem vorläufigen Jahresabschluss 2021 werden durch den hohen Überschuss zunächst alle Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut sein. Zudem können die verbleibenden Überschüsse (bisher rund 1,45 Mio. €) nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie durch Beschluss des Rates einer Überschussrücklage zugeführt werden. Die Überschüsse aus der Überschussrücklage können wiederum für die Deckung von Fehlbeträgen entnommen werden. Es bleibt abzuwarten, ob der endgültige Fehlbetrag vollständig aus der Überschussrücklage gedeckt werden kann oder ob ab dem Haushaltsjahr 2022 wieder neue Fehlbeträge vorliegen werden.

Es sind zum einen Mehrerträge von rund 6 Mio. € bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie rd. 370 T€ bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten zu verzeichnen, zum anderen sind aber auch Mindererträge bei den Auflösungs- sowie sonstigen Erträgen zu verzeichnen.

Die Aufwandsseite spiegelt mit ihren Mehr- und Minderaufwendungen ein gleiches Bild wider. Hier kommt es bei den Transferaufwendungen sowie außerordentlichen Aufwendungen zu erheblichen Mehraufwendungen, bei den Personalaufwendungen sowie Abschreibungen aber zu erheblichen Minderaufwendungen.

Im Anschluss der nachfolgenden Übersicht werden die größten Abweichungen erläutert. Detaillierte Informationen zu einzelnen Produkten, Positionen oder Maßnahmen können dann den noch zu erstellenden Jahres-Budgetberichten entnommen werden.

Die Entstehung des Fehlbetrages 2022 wird in der nachfolgenden Übersicht dargestellt und darauf folgend werden größere Abweichungen (gelb markiert) näher erläutert:

Haushaltsjahr 2022	Ansatz laut Nachtragsplan	Fort-geschriebener Ansatz	vorläufiges Ergebnis	Vergleich NT-Ansatz/ vorl. Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ vorl. Ergebnis
Ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	26.195.000,00	26.195.000,00	32.258.823,80	6.063.823,80	6.063.823,80
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	12.052.300,00	12.052.300,00	12.209.206,98	156.906,98	156.906,98
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.761.400,00	1.761.400,00	1.287.301,36	-474.098,64	-474.098,64
4. Sonstige Transfererträge	7.200,00	7.200,00	11.831,73	4.631,73	4.631,73
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.458.700,00	2.458.700,00	2.833.237,12	374.537,12	374.537,12
6. Privatrechtliche Entgelte	863.700,00	863.700,00	716.827,78	-146.872,22	-146.872,22
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.169.300,00	1.169.300,00	1.365.889,83	196.589,83	196.589,83
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	352.600,00	352.600,00	247.105,25	-105.494,75	-105.494,75
9. Aktivierte Eigenleistungen	10.000,00	10.000,00	48.937,34	38.937,34	38.937,34
10. Bestandsveränderungen					
11. Sonstige ordentliche Erträge	3.197.600,00	3.197.600,00	2.476.433,22	-721.166,78	-721.166,78
12. = Summe ordentliche Erträge	48.067.800,00	48.067.800,00	53.455.594,41	5.387.794,41	5.387.794,41
Ordentliche Aufwendungen					
13. Personalaufwendungen	17.971.900,00	17.971.900,00	16.176.451,61	-1.795.448,39	-1.795.448,39
14. Versorgungsaufwendungen	208.600,00	208.600,00	161.256,97	-47.343,03	-47.343,03
15. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.557.000,00	8.684.872,55	8.278.460,53	721.460,53	-406.412,02
16. Abschreibungen	3.195.600,00	3.195.600,00	2.231.916,93	-963.683,07	-963.683,07
17. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	152.700,00	152.700,00	63.028,29	-89.671,71	-89.671,71
18. Transferaufwendungen	23.494.500,00	23.449.500,00	26.088.008,25	2.593.508,25	2.638.508,25
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.394.300,00	1.374.300,00	1.334.823,91	-59.476,09	-39.476,09
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	53.974.600,00	55.037.472,55	54.333.946,49	359.346,49	-703.526,06
21. = ordentliches Ergebnis	-5.906.800,00	-6.969.672,55	-878.352,08	5.028.447,92	6.091.320,47
22. außerordentliche Erträge	11.000,00	42.000,00	338.751,89	327.751,89	296.751,89
23. außerordentliche Aufwendungen			964.767,48	-964.767,48	-964.767,48
24. außerordentliches Ergebnis	11.000,00	42.000,00	-626.015,59	-637.015,59	-668.015,59
25. Jahresergebnis	-5.895.800,00	-6.927.672,55	-1.504.367,67	4.391.432,33	5.423.304,88

(Stand: 13.03.2023)

Erläuterungen zu den größten Abweichungen (in der Übersicht gelb markiert):

Zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern tragen wie im vergangenen Jahr hauptsächlich die Gewerbesteuern mit Mehrerträgen von rd. 5 Mio. € sowie die Einkommensteuer mit rd. 300 T€, die Umsatzsteuer mit rd. 400 T€ Mehrerträgen sowie auch die Vergnügungssteuer mit rd. 200 T€ zu der erheblichen Abweichung zum Ansatz bei. Auch in 2022 kam es bei der Gewerbesteuer wieder zu Nachveranlagungen für Vorjahre bei verschiedenen Steuerzahlern oder auch zu Vorauszahlungsanpassungen. Die Ansätze für die Steuern sind abhängig vom Steueraufkommen, welches u. a. auch von den tatsächlichen Gegebenheiten abhängig ist (bspw. Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg). Zudem gab es vom Land eine Ausgleichsleistung von Einkommensteuerausfällen gem. § 14 j NFAG von rd. 63 T€. Die Abweichung bei der Vergnügungssteuer resultiert u. a. aus der einkalkulierten Schließung von Spielhallen, die entgegen der Planung erst später eingetreten ist.

Zu 3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Auflösungserträge aus Sonderposten beinhalten die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderpost-

en für Beiträge und ähnliche Entgelte. Die Mindererträge erstrecken sich über diverse Produkte. Im Fachbereich 54 - Tiefbau - sind rd. 350 T€ geringere Zuschussauflösungen für Investitionszuweisungen zu verzeichnen. Die Auflösung dieser Sonderposten hängen unmittelbar mit der Fertigstellung bzw. Aktivierung von Investitionen zusammen.

Zu 5. Öffentlich-rechtliche Entgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (Benutzungs- und Verwaltungsgebühren) wurde der Haushaltsansatz um rd. 374 T€ überschritten. Hier sind in diesem Jahr Mehrerträge im Fachbereich 14 - Sicherheit und Ordnung – in verschiedenen Produkten in Höhe von insgesamt rd. 120 T€ sowie wieder im Fachbereich 52 - Planung und Bauen – im Produkt Bauaufsicht- und Bauordnung (P5211) für Prüf- und Genehmigungsverfahren in Höhe von rd. 265 T€ zu verzeichnen.

Zu 11. Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge weisen Mindererträge in Höhe von rd. 720 T€ auf. Maßgeblich trägt die geringere Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen dazu bei. Diese waren geplant mit rd. 1,8 Mio. € und konnten nach Abrechnung der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) mit nur rd. 450 T€ verbucht werden. Die Verwaltung ist hier an die Ansätze sowie an die Abrechnung der NVK gebunden.

Zu 13. Personalaufwendungen

Wie auch im Jahr 2021 kommt es im Jahr 2022 bei den Personalaufwendungen zu erheblichen Minderaufwendungen von rd. 1,8 Mio. €. Diese sind hauptsächlich in den Fachbereichen 13 - Personal und Organisation - und 21 - Schulen, Soziales und Jugend sowie Sport - zu verzeichnen.

Minderaufwendungen im Bereich Personal können entstehen, wenn Dienstaufwendungen des aktiven Personals durch Unterbrechung der Lohnfortzahlung aufgrund von Krankheit nicht vollständig in Anspruch genommen werden, aber auch aufgrund der Vakanz oder Umorganisation von Stellen, die im Rahmen der Haushaltsplanung mit finanziellen Mitteln entsprechend hinterlegt waren. Auch die verzögerte Fertigstellung der Kita Kaisergarten macht sich hier bemerkbar.

Zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Neben dem laufenden Haushaltsansatz in Höhe von 7.557.000 € standen hier u. a. auch aus der Übertragung von Haushaltsaufwandsermächtigungen zusätzlich 1.059.372,55 € zur Verfügung. Daraus resultiert, dass im Vergleich zum Haushaltsansatz in der Abweichung ein Mehraufwand von rd. 721 T€, im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz aber ein Minderaufwand von rd. 406 T€ vorliegt, da das Ergebnis zwischen den Haushaltsansätzen liegt.

Tatsächlich ist der laufende Ansatz mit knapp 100 T€ im Ergebnis überbucht worden, das Ergebnis aus Haushaltsresten weist im Vergleich zum Ansatz aus Haushaltsresten Minderaufwendungen von rd. 458 T€ vor.

Die Abweichung im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz resultiert daher hauptsächlich aus den Minderaufwendungen im Bereich der Haushaltsreste. Den größten Posten bildet hier das Baubudget mit Maßnahmen für die bauliche Unterhaltung. Hier sind rd. 370 T€ weniger verausgabt worden.

Zu 16. Abschreibungen

Es sind rd. 1 Mio. € weniger bei den Abschreibungen verbucht worden als geplant. Die Minderaufwendungen sind in diversen Produkten zu verzeichnen, die größte Abweichung von rd.

480 T€ liegt im Fachbereich 54 / Produkt 5411 - Gemeindestraßen – vor. Abschreibungen hängen unmittelbar mit der Fertigstellung bzw. Aktivierung von Investitionen zusammen.

Zu 18. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen weichen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um rd. 2,6 Mio. € ab. Hier tragen allein schon die Kreis- und Gewerbesteuerumlagezahlung mit rd. 2,8 Mio. € Mehraufwendungen gegenüber dem Ansatz dazu bei. Hier wurde der Ansatz im Nachtragshaushaltsplan 2022 nicht angepasst, was nunmehr im Vergleich zu hohen Abweichungen führt. Im Gegensatz zu den Mehraufwendungen sind im Fachbereich 21 auch Minderaufwendungen von rd. 780 T€, u. a. im Produkt Kindertagesstätten / Zuschüsse an externe Träger, zu verzeichnen.

Zu 22. Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge entstehen bspw., wenn Vermögensgegenstände zu einem Preis verkauft werden, der über dem Buchwert in der Anlagenbuchhaltung liegt. Der Verkaufspreis ist also größer als der Buchwert.

Im Haushaltsjahr 2022 kommt es erneut zu außerordentlichen Erträgen aus dem Verkauf von diversen Grundstücken und Maschinen sowie Fahrzeugen.

Zu 23. Außerordentliche Aufwendungen

Auffällig im Haushaltsjahr 2022 sind die außerordentlichen Aufwendungen von rd. 965 T€.

Im Gegensatz zu den außerordentlichen Erträgen können außerordentliche Aufwendungen entstehen, wenn der Verkaufspreis kleiner als der Buchwert ist.

Für die Entstehung dieser hohen Aufwendungen ist maßgeblich der Verkauf des Kompetenzzentrums an der Dieselstraße ursächlich.

Zusatzinfos:

Des Weiteren informieren wir darüber, dass der mit der Bekanntgabe B023/22 mitgeteilte Zeitplan für die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse bisher eingehalten wird.

Der Jahresabschluss 2019 wurde in 2022 aufgestellt, in 2023 geprüft und liegt dem Rat zur Beschlussfassung im Juni dieses Jahres vor. Der Jahresabschluss 2020 wird dem Rechnungsprüfungsamt demnächst vorgelegt. Bisher wird davon ausgegangen, dass die Aufholung der Jahresabschlüsse in 2024 planmäßig erreicht wird.

Mit dem Zeitplan wurde auch Stellung zu der Aufholung der Gesamtabchlüsse bezogen. Durch den derzeitigen Personalschlüssel im Fachbereich Finanzverwaltung wurde nunmehr auch mit der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2018 begonnen.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)